



Parlament greift nach Skandal-Gutachten durch Schluss mit Pfuscher-Ärzten bei IV

Daniel Imhof* (57) arbeitet viel. Er hat eine Kaderstelle bei einer Schweizer Firma. Doch irgendwann wird ihm der Druck zu gross. Imhof bricht zusammen. Der Hausarzt schreibt ihn krank, er muss vorübergehend in eine Klinik.

Umso grösser ist der Schock, als ein Gutachter kurze Zeit später erklärt, Imhof sei zu 100 Prozent arbeitsfähig. Er habe mit dem Patienten zwei Tests durchgeführt, schreibt der Psychiater im Gutachten. In der Folge lehnen die Krankentaggeldversicherung, die **Invalidenversicherung (IV)** und die Risikoversicherung der Pensionskasse jegliche Zahlungen an Imhof ab.

Zu Unrecht, wie sich herausstellt. Denn Imhof hat das Gespräch mit dem Psychiater heimlich aufgezeichnet – und kann so beweisen, dass dieser ihn über den Tisch zog.

Heimliche Tonaufnahmen sollen bald nicht mehr nötig sein. Geht es nach dem Ständerat, sollen Interviews zwischen Versicherten und Gutachtern künftig immer aufgezeichnet werden müssen. Heute beugt sich der Nationalrat über die

Vorlage – und dürfte dem Vorschlag ebenfalls zustimmen.

Thomas Ihde (51) erstellt selbst Gutachten für die **IV**. Der Chefarzt der Psychiatrie der Berner Oberländer Spitäler FMI bietet seinen Patienten bereits heute an, die Gespräche aufzuzeichnen. **«99 von 100 Versicherten stimmen dem zu»**, so Ihde. «Die Leute haben oft Angst, dass gewisse Aussagen gegen sie verwendet werden.» **Tonbandaufnahmen gäben aber nicht nur den Versicherten Sicherheit, sondern auch ihm als Gutachter**, so Ihde.

Die Angst der Versicherten kommt nicht von ungefähr. Wie der SonntagsBlick publik machte, gibt es unter den **IV-Gutachtern** einige schwarze Schafe. So hat etwa die Firma des Zürcher Neurologen Henning Mast zwischen 2013 und 2018 für Gutachten über 14 Millionen Franken von den Schweizer **IV-Stellen** erhalten. **Zu reden gab auch der Fall von Heinz B. (57), der an einer schweren Depression leidet** – und vom begutachtenden **IV-Arzt** dennoch als voll arbeitsfähig eingestuft wurde.

Das Problem sei, dass einige

IV-Stellen jene Gutachter bevorzugen würden, die in ihrem Sinne entscheiden, so Ihde. «Ich höre immer wieder von Gutachtern, die einseitig urteilen und ihre Gutachten im Copy-Paste-Modus erstellen.»



Solche parteiischen Gutachter will das Parlament in die Schranken weisen. **Nebst den Tonaufnahmen hat der Ständerat beschlossen, dass die IV-Stellen eine öffentliche Liste führen müssen**, auf der ersichtlich ist, welche Gutachter wie entscheiden. Auch soll eine Kommission mit Vertretern der betroffenen Kreise die Begutachtungen überwachen. Der Nationalrat dürfte dem Ständerat auch hier folgen – und die **IV-Gutachter** an die kurze Leine nehmen. LADINA TRIACA

* Name von der Redaktion geändert